

# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

Der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) führt im Spieljahr **2025 / 2026** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses (BJA) Weser-Ems die Meisterschaftswettbewerbe A- / B- / C-Junioren-Bezirksliga (AJBL, BJBL, CJBL) durch.

Die AJBL, BJBL, CJBL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

- <https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>
- <https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>
- <https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

## 1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl der AJBL und BJBL beträgt jeweils 48 Mannschaften, der CJBL 47 Mannschaften.
- 2 Die Teilnehmer tragen in acht Staffeln (AJBL, BJBL, CJBL) Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus (**Qualifikationsrunde**). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO). Die Staffeldzuordnung erfolgt durch den BJA abschließend.
- 3 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Auf- bzw. Abstiegs (Ziff.9) werden die Mannschaften in je sechs Bezirksligastaffeln (AJBL, BJBL, CJBL) neu eingeteilt (**Meisterrunde**). Für die Meisterrunde gilt Ziff.1.2 entsprechend.

## 2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der AJBL, BJBL, CJBL teilnehmen wollen, müssen
  - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
  - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einem NFV-Kreis, Klassenerhalt in der AJBL-BJBL-CJBL-Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse)

Die Anzahl der Kreis-Aufstiegsplätze in die AJBL, BJBL und CJBL beträgt aus der Kreisliga Grafschaft Bentheim einen Aufsteiger, aus den Kreisligen Jade-Weser-Hunte, Osnabrück, Ostfriesland, der SG Cloppenburg/Vechta/OL.Land-Delmenhorst zwei Aufsteiger, und Emsland drei Aufsteiger. Die von den Kreisen dem BJA fristgerecht gemeldeten JSG müssen in der Vorsaison die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllen haben.

- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf in der Landesliga und Bezirksliga vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft (JSG) werden zur Bezirksliga zugelassen, sofern die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllt sind. Die JSG ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet-„Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen. Werden bereits gemeldete Mannschaften nach Meldeschluss zurückgezogen kommt der § 34 SpO zur Anwendung



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

- 5 Sollte eine Mannschaft absteigen und gleichzeitig eine niedrigere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wird deren Mannschaftsnummer (§ 3 Abs. 6 JO) für die Meisterschaftsrunde gewechselt. § 11 Abs. 4 JO bleibt unberührt. Die durch Tausch der Mannschaftsnummer festgespielten Spieler dürfen in der Meisterschaftsrunde an den ersten beiden Pflichtspielen der dann abgestiegenen Mannschaft teilnehmen. Erläuterung: Steigt eine SV Meppen Mannschaft ab, kann eine JSG Schwefingen/Meppen/Teglingen Mannschaft nicht aufsteigen (§ 11 Abs. 4 JO).
- 6 In der CJLL dürfen zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der B-Juniorinnen und in der BJLL zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen eingesetzt werden (§ 3 Abs. 10 JO).

## 3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirks Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), bekanntgegeben. Link: <https://www.nfvbwe.de/spielbetrieb/junioren> Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Regelspieltag ist der Samstag. Anhang 4 SpO bleibt unberührt.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde und der Meisterrunde kann je ein Staffeltag durchgeführt werden, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung). Der Staffeltag kann auch digital erfolgen (Videokonferenz).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über eine Spielabsage zu informieren.
- 5 Die **Verlegung** eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens **7 Tage** vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.
- 6 Am letzten Regelspieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

## 4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der AJBL, BJBL und CJBL einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Geeignete Fußballschuhe (keine Schraubstollenschuhe) sind mitzuführen und zu benutzen. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen (z.B. Heimrechttausch).

- 3 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten über die Unbespielbarkeit der Spielstätte sind unter Angabe der Gründe **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen (§ 28 Abs. 3 SpO).
- 4 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

## 5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.
- 3 Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen beim Schiedsrichter anmelden und eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter verlangen.
- 4 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/- absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag (§ 27 Abs. 6 SpO).

## 6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

## 7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesepoolung“). Die SR-Gesamtkosten der Saison werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. BEZIRKSLIGA Weser-Ems.

---

- 3 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.

## 8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJBL, BJBL, CJBL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

## 9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
- Alle Erstplatzierten der acht Staffeln steigen in die AJLL, BJLL, CJLL auf. Ist eine Mannschaft nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft bis max. Platz 3 über.
  - Die Fünft- und Sechstplatzierten aller Staffeln steigen in ihre Kreise ab.
  - Sofern die Teilnehmerzahl von 36 Mannschaften in der Meisterrunde über- oder unterschritten würde, entscheidet der BJA über die Staffeluordnung in der Meisterrunde abschließend.
- 2 Nach Abschluss der Meisterrunde:
- Alle Erstplatzierten der dann sechs Staffeln (**Staffelsieger**) steigen in die AJLL, BJLL, CJLL auf. Ist ein Staffelsieger nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft bis max. Platz 3 über.
  - Für die Meisterrunde gilt Ziff. 9.1.b und c entsprechend.

## 10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

---

Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger der A, B, C-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr **2025 / 2026** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses (**BJA**) Weser-Ems die Junioren-Pokalwettbewerbe auf Bezirksebene (**AJBP, BJBP, CJBP**) durch.

Die Pokalwettbewerbe (AJBP, BJBP, CJBP) und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

## 1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Pokalspiele finden über den gesamten Bezirk Weser-Ems statt. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden. Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden ein Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
- 2 Die Teilnehmersollzahl (AJBP, BJBP, CJBP) beträgt jeweils maximal 60 Mannschaften.
- 3 Gespielt wird im KO-Modus in einer einfachen Runde ohne Rückspiel. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (5 Startschützen) nach DFB-Regeln (keine Verlängerung).
- 4 Für die Spieldauer und Stichtage gilt § 3 JO.
- 5 Es kann Eintritt bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.
- 6 Die Abrechnung der Endspiele erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.(FIWO) wie folgt: Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

## 2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am AJBP, BJBP, CJBP teilnehmen wollen, müssen
  - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
  - b. sich sportlich für die **Qualifikationsrunde** der AJLL, BJLL, CJLL oder AJBL, BJBL, CJBL des Spieljahres 2025/2026 qualifiziert haben.
- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf am AJBP, BJBP, CJBP vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

## 3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

### 1 Hauptpokalspieltage (AJBP, BJBP, CJBP)

Runde	AJBP	BJBP	CJBP
1	Mittwoch 13.08.2025	Mittwoch 13.08.2025	Mittwoch 13.08.2025
2	Mittwoch 10.09.2025	Mittwoch 10.09.2025	Mittwoch 10.09.2025
3	Samstag 11.10.2025	Samstag 11.10.2025	Samstag 11.10.2025
4	Samstag 25.10.2025	Samstag 25.10.2025	Samstag 25.10.2025
Halbfinale	Samstag 21.03.2026	Samstag 21.03.2026	Samstag 21.03.2026
Endspiel	Mittwoch 13.05.2026	Donnerstag 14.05.2026	Donnerstag 14.05.2026

- Außer an den Hauptpokalspieltagen können die Pokalspiele an den Nachholspieltagen lt. Rahmenspielplan und auch als Wochentags-Spiele oder als Flutlichtspiele angesetzt werden. Anhang 4 SpO bleibt unberührt. Während der im Rahmenspielplan über den Internetauftritt des NFV Bezirks Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pokalspiele angesetzt.
- Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
- Die **Verlegung** eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens **7 Tage** vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.

## 4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- Die Vereine sollen für die Pokalspiele einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Geeignete Fußballschuhe (Keine Schraubstollenschuhe) sind mitzuführen und zu benutzen. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

---

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

- 3 Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden.
- 4 Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.
- 5 Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt.
- 6 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

## 5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.
- 3 Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/- absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

## 6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

## 7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.
- 3 Dem Schiedsrichter und seinen Assistenten ist **vor Ort** die folgende Aufwandsentschädigungen zzgl. Fahrtkostenersatz **auszuzahlen** (keine Abrechnung durch NFV). :

Pflichtspiele	Schiedsrichter	Assistenten
A Junioren	30,--	20,--
B-Junioren	28,--	20,--
C-Junioren	26,--	20,--



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

---

- 4 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.

## 8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJBP, BJBP, CJBP (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

## 9 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

## Kassenabrechnung AJBP-BJBP-CJBP-Ausschreibung Spielserie 2025/2026

(gilt für das Pokalfinale als auch für Wiederholungs- und Entscheidungsspiele)

Rechtsgrundlage: § 13 der Finanzordnung des NFV.

Spiel-Nr.: \_\_\_\_\_

Begegnung: \_\_\_\_\_

Spielort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

<b>Gesamteinnahme</b>	
- Mehrwertsteuer (wenn zahlbar)	
<b>Zwischensumme</b>	
- Platzentschädigung 15%, mindestens 25 Euro	
<b>Zwischensumme</b>	
- Kosten des Schiedsrichtergespans	
<b>Zwischensumme</b>	
- Fahrkosten Mannschaft A je 0,50 € je gefahrenen km	
<b>Zwischensumme</b>	
- Fahrkosten Mannschaft B 0,50 € je gefahrenen km *)	
<b>Endsumme</b>	
<b>Anteil je Mannschaft (evtl. auch Defizit!) 50 %</b>	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvertreter A

\_\_\_\_\_  
Vereinsvertreter B

\_\_\_\_\_  
Vertreter Platzverein



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –  
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- / C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

---

Zur Ermittlung des Bezirksmeisters der A- / B- / C-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr **2025 / 2026** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses (BJA) Weser-Ems die Meisterschaftswettbewerbe A- / B- / C-Junioren-Landesliga (AJLL, BJLL, CJLL) durch.

Die AJLL, BJLL, CJLL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

- <https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>
- <https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>
- <https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

## 1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl der AJLL, BJLL und CJLL beträgt jeweils 12 Mannschaften.
- 2 Die Teilnehmer tragen Punktspiele in zwei Staffeln (AJLL, BJLL, und CJLL) mit Hin- und Rückspiel aus (**Qualifikationsrunde**). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO). Die Staffeltuordnung erfolgt durch den BJA abschließend.
- 3 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Auf- bzw. Abstiegs (Ziff.9) werden die Mannschaften in je drei Landesligastaffeln (AJLL, BJLL und CJLL) neu eingeteilt (**Meisterrunde**). Für die Meisterrunde gilt Ziff.1.2 entsprechend.

## 2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der AJLL, BJLL, CJLL teilnehmen wollen, müssen
  - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
  - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer AJBL-BJBL-CJBL, Klassenerhalt in der AJLL-BJLL-CJLL -Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse)
- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf in der Landesliga und Bezirksliga vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft (JSG) werden zur Landesliga zugelassen, sofern die Voraussetzungen des § 11 JO erfüllt sind. Die JSG ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet-„Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen. Werden bereits gemeldete Mannschaften nach Meldeschluss zurückgezogen kommt der § 34 SpO zur Anwendung.
- 5 Sollte eine Mannschaft absteigen und gleichzeitig eine niedrigere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wird deren Mannschaftsnummer für die Meisterschaftsrunde gewechselt (§ 3 Abs. 6 JO). § 11 Abs. 4 JO bleibt unberührt. Die durch Tausch der Mannschaftsnummer festgespielten Spieler dürfen in der Meisterschaftsrunde an den ersten beiden Pflichtspielen der dann abgestiegenen Mannschaft teilnehmen. Erläuterung: Steigt eine SV Meppen



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpst.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpst.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

---

Mannschaft ab, kann eine JSG Schwefingen/Meppen/Teglingen Mannschaft nicht aufsteigen (§ 11 Abs. 4 JO).

- 6 In der CJLL dürfen zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der B-Juniorinnen und in der BJLL zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen eingesetzt werden (§ 3 Abs. 10 JO).

## 3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirks Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), bekanntgegeben Link: <https://www.nfvbwe.de/spielbetrieb/junioren> Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Regelspieltag ist der Samstag. Anhang 4 SpO bleibt unberührt.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde und der Meisterrunde soll je ein Staffeltag durchgeführt werden, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung). Der Staffeltag kann auch digital erfolgen (Videokonferenz).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über eine Spielabsage zu informieren.
- 5 Die **Verlegung** eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens **7 Tage** vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.
- 6 Am letzten Regelspieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

## 4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der AJLL, BJLL und CJLL einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Geeignete Fußballschuhe (keine Schraubstollenschuhe) sind mitzuführen und zu benutzen. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpost.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpost.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

---

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen (z.B. Heimrechttausch).

- 3 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten über die Unbespielbarkeit der Spielstätte sind unter Angabe der Gründe **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen (§ 28 Abs. 3 SpO).
- 4 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

## 5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.
- 3 Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen beim Schiedsrichter anmelden und eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter verlangen.
- 4 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/- absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag (§ 27 Abs. 6 SpO).

## 6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

## 7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesepoolung“). Die SR-Gesamtkosten der Saison werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV kann unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 3 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpst.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpst.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



# A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

---

## 8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJLL, BJLL und CJLL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

## 9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
  - a. Die jeweils Erstplatzierten der beiden Staffeln spielen in einer Aufstiegsrelegation (Hin- und Rückspiel) einen Aufsteiger zur AJNL, BJNL und CJNL unter Beachtung der Aufstiegsvoraussetzungen des VJA für die AJNL, BJNL und CJNL aus. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Sollte bis zur Winterpause nur ein Relegationsspiel ausgetragen worden sein, entscheidet dieses Spiel über den Aufstieg. Falls beide Spiele nicht stattfinden konnten, erfolgt ein Vergleich der jeweiligen Quotienten.
  - b. Sollten beide Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sein, spielen die jeweils Zweitplatzierten den Aufsteiger aus. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Relegationsteilnahme ist ausgeschlossen. Ist nur ein Teilnehmer aufstiegsberechtigt, steigt dieser auf. Aufstiegsplätze, die nicht auf dem vorgenannten Wege besetzt werden können, bleiben ungenutzt.
  - c. Die Sechstplatzierten aus beiden Staffeln steigen in die AJBL, BJBL, CJBL ab.
  - d. Sofern die Teilnehmersollzahl von 18 Mannschaften in der Meisterrunde über- oder unterschritten würde, entscheidet der BJA über die Staffeluordnung in der Meisterrunde abschließend.
- 2 Nach Abschluss der Meisterrunde:
  - a. Die jeweils Erstplatzierten der drei Staffeln spielen in einer einfachen Aufstiegsrelegationsrunde den Junioren-**Bezirksmeister** (Sieger) und einen Aufsteiger zur AJNL, BJNL und CJNL aus, wobei jede Mannschaft einmal Heimrecht hat. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt. (§ 31 SpO). Der verfügbare Aufstiegsplatz wird in der Reihenfolge des sportlichen Abschneidens unter Beachtung der Aufstiegsvoraussetzungen des VJA für die AJNL, BJNL und CJNL vergeben (in der Reihenfolge: Sieger Relegation, Zweiter Relegation, Dritter Relegation).

Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet der direkte Vergleich (§14 Abs. 8 JO). Sollte auch dieses Spiel der beiden ersten Mannschaften gegeneinander unentschieden ausgegangen sein, entscheidet das Ergebnis eines Elfmeterschießens dieser beiden Mannschaften nach DFB-Regeln (5 Startschützen), welches vorsorglich nach jedem Relegationsspiel durchgeführt und im SBO dokumentiert wird.

- b. Eine ggf. erforderliche Relegation um den Aufstiegsplatz zur AJNL, BJNL und CJNL bestreiten die jeweils aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten in einer einfachen Aufstiegsrelegationsrunde, sollten alle drei Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sein. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Relegationsteilnahme ist



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-Postfach: [alwin.harberts@nfv.evpst.de](mailto:alwin.harberts@nfv.evpst.de) – E-Mail: [harberts@t-online.de](mailto:harberts@t-online.de)  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)



## A- / B- /C-JUNIOREN. LANDESLIGA Weser-Ems.

---

ausgeschlossen. Ist nur ein Teilnehmer aufstiegsberechtigt, steigt dieser auf. Aufstiegsplätze, die nicht auf dem vorgenannten Wege besetzt werden können, bleiben ungenutzt. Ziff.9.2 a gilt entsprechend.

- c. Die Fünft- und Sechstplatzierten aus den drei Staffeln sowie ggf. Überhangplätze steigen in die AJBL, BJBL, CJBL ab.
- d. Sofern die Teilnehmerzahl von 18 Mannschaften in der Folgesaison über- oder unterschritten würde, entscheidet der BJA über die Staffelduordnung in der Folgesaison abschließend.

### 10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



---

Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 – DFBnet-  
Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de  
01.07.2025

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de)

